

## **Ergebnisprotokoll**

Zur 6. Präsenzsitzung des Fachgremiums IRRBB  
am Dienstag, 30. Mai 2017  
10:30 Uhr bis 14:30 Uhr  
im Hause der BaFin, Bonn, Graurheindorfer Str. 108

## **Teilnehmer/-innen**

Siehe Anhang

## **Agenda**

1. Erörterung des Entwurfs für ein überarbeitetes Rundschreiben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
2. Bericht aus der Arbeitsgruppe der EBA zu Zinsänderungsrisiken in Anlagebuch
3. Organisatorisches

## **Begrüßung**

Herr Dr. Foos und Herr Dr. Kelp begrüßten die Teilnehmer. Herr Dr. Foos gab bekannt, dass er seinen Ko-Vorsitz des Fachgremiums abgeben wird. Ab der nächsten Sitzung wird Herr Thomas Springmann seitens der Bundesbank den Ko-Vorsitz übernehmen.

### **TOP 1** - *Erörterung des Entwurfs für ein überarbeitetes Rundschreiben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch*

Mit der Einladung zum Fachgremium ist den Teilnehmern der Entwurf des überarbeiteten Rundschreibens zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (ZÄR) übersandt worden. Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Rundschreiben 11/2011 (BA) sind insbesondere der Umsetzung der EBA Leitlinien von 2015 geschuldet. Bei der Überarbeitung soll der Implementierungsaufwand der Kreditwirtschaft in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Außerdem möchte die Aufsicht verhindern, dass neue Vorgaben nach Implementierung der Baseler Standards von 2016 im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der EBA Leitlinien in Verbindung mit den zu erwartenden Neuerungen in der CRD V wieder zurückgenommen werden müssten. Das neue Rundschreiben stellt jedoch keinen Vorgriff auf zukünftige Regeln zur Messung und Steuerung von ZÄR dar und beschränkt sich weiterhin auf die Berechnung des Standardschocks. Für die Aufsicht stellte Herr Hilgers die Änderungen gegenüber dem Rundschreiben 11/2011 (BA) vor:

- Bisher fielen nur Institute, die das Einlagen- **und** das Kreditgeschäft betreiben, in den **Anwenderkreis** des Rundschreibens. Der Anwenderkreis wird zukünftig auf alle Institute, die sowohl unter § 1 Absatz 1 KWG als auch § 10 Absatz 3 KWG fal-

len, sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau erweitert. Damit sollen alle mit potentiell materiellen ZÄR behafteten Institute umfasst werden.

- Die nationale Interpretation der nach den aktuell gültigen EBA Leitlinien anzuwendenden **Zinsuntergrenze von Null** im derzeitigen Zinsumfeld soll in das überarbeitete Rundschreiben aufgenommen werden (vgl. dazu das Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung des Fachgremiums IRRBB).
- Bei der **Fremdwährungsaggregation** wird die Aufsicht die Entwicklungen in den internationalen Arbeitsgruppen berücksichtigen. Es ist beabsichtigt, die bisherige Berechnungsweise (Addition der Verluste aus materiellen Fremdwährungen unabhängig vom Szenario), die im Entwurf des Rundschreibens beschrieben wird, gegebenenfalls noch vor Inkrafttreten des Rundschreibens anzupassen.
- Banken sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten, bei der Berechnung des ZÄR die **Cashflows** ohne **Margen** (d. h. auf Basis des „Innenzinssatzes“ bzw. des laufzeitadäquaten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes) zu berücksichtigen. Bei einer Nichtberücksichtigung von Margen im ZÄR geht die Aufsicht davon aus, dass dem aus Margen resultierenden Risiko in den internen Risikosteuerungs- und -controllingprozessen angemessen Rechnung getragen wird. Die Aufsicht ist über die Vorgehensweise zu informieren. Von Institutsvertretern wurde die Möglichkeit einer nach Geschäftseinheiten differenzierten Behandlung von Margen und Diskontierungssätzen andiskutiert. Die Aufsicht stellte hierzu klar, dass die Behandlung der Margen konsistent für alle Geschäftseinheiten, alle bilanziellen und außerbilanziellen Positionen erfolgen muss. Für die Diskontierung ist genau eine risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung zu verwenden.
- Das neue Rundschreiben sieht eine Begrenzung der durchschnittlich modellierten Zinsbindungsdauer von **Verbindlichkeiten mit unbestimmter Zinsbindung** auf 5 Jahre vor. Die Vertreter der Industrie merkten hierzu an, dass dies gegebenenfalls Anpassungen der von Banken genutzten Modelle erzwingen könnte, und baten um Konkretisierung einiger Begrifflichkeiten. Die Aufsicht sagte zu, diese Fälle zu prüfen und ggf. im Übersendungsschreiben Hilfestellung bei der Auslegung des Rundschreibens zu geben.
- Das im Rundschreiben 11/2011 (BA) enthaltene Ausweichverfahren wird gestrichen. Die EBA Leitlinien von 2015 verpflichten die Institute, ihre ZÄR sowohl barwertig als auch ertragsorientiert zu messen. Diese Vorgaben sollen in den neuen MaRisk umgesetzt werden, d.h. Banken müssen zukünftig in der Zinsänderungsrisikomessung beide Steuerungsperspektiven berücksichtigen. Eine in diesem Rahmen gewährte Übergangsfrist soll entsprechend auch für die Abschaffung des Ausweichverfahrens gelten.
- In den EBA Leitlinien von 2015 wird als alternative Schockhöhe das 1. und 99. Perzentil der eintägigen Zinsänderung der letzten fünf Jahre skaliert auf ein 240-

Tage-Jahr genannt. Dieses Element soll nicht in das überarbeitete Rundschreiben übernommen werden.

Die Aufsicht stellte klar, dass die EBA Leitlinien bereits seit Langem den Instituten bekannt seien und die deutsche Aufsicht deren Umsetzung anstrebt. Der im Fachgremium diskutierte Entwurf gebe weitere Hinweise zur Ausgestaltung des Rundschreibens. Daher sei keine längere Umsetzungsfrist vor Inkrafttreten des Rundschreibens vorgesehen. Sollten bezüglich einer kurzfristigen Umsetzung größere Bedenken seitens der Industrie bestehen, so sollten diese im Rahmen der Konsultation geäußert werden.

Die Vertreter der Kreditwirtschaft haben zudem verschiedene Formulierungsänderungen vorgeschlagen, die die Vertreter der Aufsicht bei der Überarbeitung des Entwurfes überprüfen werden.

Vertreter von unter direkter Aufsicht der EZB stehenden Banken merkten an, dass es im Falle einzelner, auslegungsbedürftiger Aspekte der EBA Leitlinien (z. B. Fremdwährungsaggregation) zu anderen Interpretationen durch die EZB für die Berechnung des Zinschocks komme und die betreffenden Institute daher teilweise zweifach rechnen müssen. Aufsichtsvertreter entgegneten, es sei das erklärte Ziel, durch die Mitarbeit in der Überarbeitung der EBA Leitlinien (siehe TOP 2) eine einheitliche europäische Vorgehensweise zu diesem Aspekt zu implementieren. Vor deren Inkrafttreten und Umsetzung seien Doppelrechnungen aufgrund unterschiedlicher Auslegung der Leitlinien derzeit nicht zu vermeiden.

### **TOP 2 -** *Bericht aus der Arbeitsgruppe der EBA*

Die Vertreter der Aufsicht informierten die Kreditwirtschaft über den aktuellen Stand der Arbeiten und gaben einen Ausblick auf den Zeitplan für die Umsetzung. Die wesentlichen nächsten Schritte sind dabei auf der Internetseite der EBA zu finden („EBA Pillar 2 Roadmap“).

### **TOP 3 -** *Organisatorisches*

Die nächste Präsenzsitzung soll voraussichtlich im Oktober 2017 im Hause der Bundesbank in Frankfurt stattfinden. Als Themen für die nächste Fachgremiumssitzung sind die Behandlung von Pensionsverpflichtungen und die Offenlegung nach Art. 448 CRR bereits vorgemerkt. Die Aufsicht bittet die Vertreter der Kreditwirtschaft darum, bei Bedarf weitere Themenvorschläge für die nächste Sitzung einzureichen.

## **Anhang: Teilnehmer der 6. Sitzung des FG IRRBB**

### **Vertreter der Aufsicht**

Herr Dr. Torsten Kelp	Ko-Vorsitzender, BaFin
Herr Dr. Daniel Foos	Ko-Vorsitzender, Deutsche Bundesbank
Herr Daniel Hilgers	BaFin
Herr Thomas Springmann	Deutsche Bundesbank
Herr Kamil Pliszka	Deutsche Bundesbank

### **Vertreter der Kreditwirtschaft**

Herr Andreas Ahrens	NORD/LB
Frau Dr. Kerstin Drachter	Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V.
Herr Dr. Dominik Everding	LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AG
Herr Peter Geuß	VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG
Herr Carsten Groß	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
Herr Eugen Haubrich	DZ Bank AG
Herr Thomas Hornung	NRW.BANK
Herr Christian Ketzner	Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Herr Christian Klomfaß	Finanz Informatik
Herr Tobias Koch	Wüstenrot Bausparkasse AG
Frau Peggy Kremp	Deutsche Kreditbank AG
Herr Patrick Müller	Verband Deutscher Pfandbriefbanken e.V.
Herr Tobias Pauer	Landesbausparkassen
Herr Markus Simon	Deutsche Bank Bauspar AG
Herr Michael Somma	Bankenfachverband
Frau Ulrike Steffan	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Herr Daniel Vogler	ING-Diba AG
Herr Olaf Wegner	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Herr Andreas Wieland	Stadtsparkasse Wuppertal
Frau Michaela Zattler	Bundesverband deutscher Banken e.V.